

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2023

Nr. 2023/1341

KR.Nr. K 0149/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie wird ein vertraglicher Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 sichergestellt? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Beantwortung von I 0078/2022 sowie aus verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass im 2024 das Pilotprojekt ASTRA Bridge weitergeführt werden soll. Die Innovation bietet viele Chancen, aber wie letztes Jahr festgestellt wurde, bestehen auch einige Herausforderungen und Schwierigkeiten. Der Stau auf der Autobahn und in den Dörfern war immens und damit eine grosse Belastung für die Bevölkerung des Kantons Solothurn. Dies notabene bei bereits vielfach bestehenden Stausituationen in unserem Kanton. Entsprechend sind Anpassungen des Projekts und eine enge Begleitung notwendig. Die allerbeste Situation wäre, wenn die ASTRA Bridge nun perfekt funktioniert und damit viele Verbesserungen im Unterhalt der Autobahnen schweizweit zu erreichen sind. Bei jeder Innovation muss aber auch das scheiternde Szenario vorbereitet werden, damit die negativen Auswirkungen rasch eingeschränkt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?
2. Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?
3. Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?
4. Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen?
5. Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen?
6. Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) ist der Bund zuständig für den Bau, Ausbau sowie den Unterhalt der Nationalstrassen. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) wahrgenommen. Die Zuständigkeit für die Bau- und Unterhaltsprojekte, bei denen die ASTRA Bridge zum Einsatz kommt, liegt deshalb beim Bundesamt für Strassen. Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, nimmt lediglich bedarfsweise Einsitz in die Begleitkommissionen der entsprechenden Projekte, wie beispielsweise dem Erhaltungsprojekt A1 Recherswil-Luterbach, bei welchem die ASTRA Bridge im kommenden Jahr erneut zum Einsatz kommt. Der Regierungsrat setzt sich jedoch beim ASTRA dafür ein, dass die Interessen des Kantons Solothurn sowie der betroffenen Gemeinden gebührend berücksichtigt werden.

Wir begrüssen innovative Ansätze wie die ASTRA Bridge: Mit steigendem Verkehrsaufkommen wird es immer schwieriger, Bauarbeiten auf Autobahnen ohne Störungen im Verkehrsablauf durchzuführen. Die Zeitfenster für Nachtarbeiten werden zunehmend kürzer. Die mobile Brücke soll dafür sorgen, dass Bauarbeiten auf hoch belasteten Autobahnabschnitten mit möglichst geringen Einschränkungen für den Verkehr tagsüber abgewickelt werden können. Leider hat der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im Jahr 2022 nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Der Verkehrsfluss war ungenügend und Verkehrsteilnehmende wichen über das untergeordnete Strassennetz in den umliegenden Gemeinden aus. Wir teilen deshalb die Haltung der Kleinen Anfrage, dass ein erneuter Einsatz eng begleitet werden muss. Sollte der Verkehrsfluss wiederum ungenügend sein, muss die ASTRA Bridge so schnell als möglich abgebaut werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?

Das ASTRA plant die Brücke zwischen April und Oktober 2024 auf der Autobahn A1 im Abschnitt Recherswil - Luterbach einzusetzen. Der Einsatz findet (in dieser Reihenfolge) auf der Überholspur der Fahrbahn Richtung Zürich, der Überholspur der Fahrbahn Richtung Bern und der Normalspur der Fahrbahn Richtung Zürich statt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?

Mit dem Piloteinsatz der ASTRA Bridge im Jahr 2022 konnten wertvolle Erkenntnisse über das Verbesserungspotenzial für zukünftige Einsätze der Brücke gemacht werden. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass die Brücke bezüglich Statik und Montage wie erwartet funktioniert. Auch das Verschieben der ASTRA Bridge innerhalb der Baustelle verlief zufriedenstellend. Die Bauarbeiten unterhalb der Brücke konnten plangemäss und in guter Qualität ausgeführt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA Bridge insbesondere für Lastwagen Nachteile aufweisen. Die Neigungswechsel waren zu stark. Lastwagen haben deshalb vor der Brücke stark abgebremst, was zu Rückstau führte. Zwar hat sich die Situation während der Einsatzzeit leicht verbessert, der Verkehrsfluss blieb aber ungenügend. Aus diesem Grund wurde die ASTRA Bridge vorzeitig abgebaut.

Um den Verkehrsfluss über die ASTRA Bridge zu verbessern, werden die Auf- und Abfahrtsrampen optimiert. Konkret werden die Rampen verlängert und deren Ausrundung, sprich der Neigungswechsel, vergrössert. Die geplante Optimierung wurde auf dem Lagerplatz in der Verzweigung Wiggertal bei Rothrist im September 2022 getestet, bevor mittlerweile mit der eigentlichen baulichen Anpassung gestartet wurde. Die optimierte ASTRA Bridge konnte von allen Fahrzeugen - unter anderem einem beladenen Autotransport-Lastwagen - mit 60 km/h befahren werden. Diese Fahrtests wurden von Experten im Bereich der Fahrdynamik und Verkehrspsychologie, der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt sowie Vertretern des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG begleitet. Aktuell wird die ASTRA Bridge entsprechend baulich angepasst. Nach Abschluss der baulichen Anpassungen werden erneut Fahrtests durchgeführt.

Neben den technischen Anpassungen an der Brücke selbst, soll der erneute Einsatz durch ein Verkehrsmonitoring begleitet werden. Das Monitoringkonzept sieht vor, den Verkehrsfluss auf der Autobahn zu überwachen und gleichzeitig Veränderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Strassennetz (Ausweichverkehr) zu erfassen. Erste Arbeiten dafür wurden bereits erledigt. Eine «Nullmessung» (Erhebung der verkehrlichen Situation ohne ASTRA Bridge) wurde vorgenommen. Der Kanton Solothurn stellt dem ASTRA dafür die Daten verschiedener Verkehrszählstellen auf potenziellen Ausweichstrecken zur Verfügung.

3.2.3 Zu Frage 3:

Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?

Die durchgeführten Fahrtests zeigen, dass die ASTRA Bridge mit den angepassten Rampen (siehe Antwort zu Frage 2) besser befahrbar sein wird. Das ASTRA geht davon aus, dass sich die im Jahr 2022 aufgetretene Staubildung daher nicht wiederholen wird.

Uns ist das Verkehrsmonitoring sehr wichtig. Damit können Probleme im Verkehrsablauf rasch erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die im Auftrag geforderte, enge Begleitung des Projekts wird mit dem vorgenannten Monitoring wie auch durch die Gründung einer regelmässig, anfangs in engen Intervallen tagenden Begleitgruppe des ASTRA sichergestellt. In besonderem Fokus steht dabei vor allem das Verhindern von Ausweichverkehr auf das untergeordnete Kantons- und Gemeindestrassennetz. Sollte sich zeigen, dass auf Grund der Bauarbeiten auf der A1 vermehrt Fahrzeuge auf das untergeordnete Netz ausweichen, kann der Verkehr an den Ausfahrten mittels bestehender oder temporärer Lichtsignalanlagen dosiert werden. Solche Ausfahrtdosierungen machen das Verlassen der Autobahn unattraktiv, so dass die Verkehrsteilnehmenden auch bei allfälligem Rückstau eher auf der Autobahn bleiben werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen?

Die ASTRA Bridge kommt vorderhand ausschliesslich beim Erhaltungsprojekt (EP) Rechterswil - Luterbach zum Einsatz. Allfällige Auswirkungen werden deshalb primär im Wasseramt spürbar sein. Vertreter der betroffenen Gemeinden sowie des Kantons Solothurn werden im Rahmen einer Begleitkommission durch das ASTRA über den Projektstand informiert. Anlässlich einer solchen Begleitkommissionssitzung im November 2023 werden die Kantons- und Gemeindevertreter über das EP und über den Einsatz der ASTRA Bridge orientiert. Dabei werden das Monitoringkonzept sowie mögliche Massnahmen zur Verkehrslenkung während der Bauphase vorgestellt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen?

Die Verkehrslage auf der Autobahn A1 sowie auf potenziellen Ausweichstrecken wird während des Einsatzes via Verkehrsmonitoring laufend beobachtet und in einer Begleitgruppe des ASTRA beurteilt.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird?

Mit dem geplanten Verkehrsmonitoring und den geplanten Gegenmassnahmen wird sichergestellt, dass unerwünschte Verkehrsverlagerungen resp. ein ungenügender Verkehrsfluss auf der Autobahn A1 selbst rasch erkannt werden. Vor dem erneuten Einsatz der ASTRA Bridge definiert das ASTRA in Zusammenarbeit mit Verkehrsexperten die Beurteilungskriterien für einen allfälligen Abbruch des Versuchseinsatzes. Die Kriterien können voraussichtlich Ende 2023 kommuniziert werden. Wir erwarten, dass diese Kriterien konsequent angewendet werden und die ASTRA Bridge unverzüglich abgebaut wird, sobald die Abbruchkriterien erfüllt sind.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr- und Tiefbau (bue/stp/zea)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat